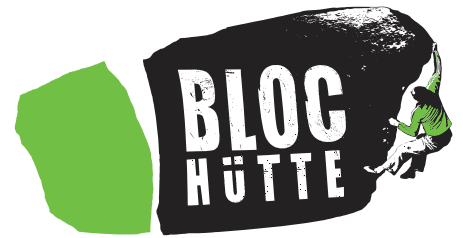


# BENUTZERORDNUNG FÜR DIE BLOC-HÜTTE AUGSBURG



## 1. NUTZUNGSBERECHTIGUNG

- 1.1. Benutzungsberechtigt sind grundsätzlich nur die Personen, die eine gültige Eintrittskarte käuflich erworben haben. Während der Aufenthaltszeit in der Bloc-Hütte Augsburg muss die Eintrittskarte jederzeit vorgezeigt werden können. Die Preise für die Benutzung der Anlage ergehen aus unseren gültigen Preislisten, die in der Halle oder auf unserer Website veröffentlicht werden.
- 1.2. Kindern unter 6 Jahren ist die Nutzung des Boulderbereichs nicht gestattet. Die Benutzung des Kinderbereichs kann nur unter Aufsicht erfolgen. Spezielle Gruppenangebote und Veranstaltungen stellen hier die Ausnahme dar. Genauer geregelt ist dies in Abschnitt 1.3.

Kinder zwischen dem 6. und dem vollendeten 13. Lebensjahr dürfen unter der Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer anderen, mit der Aufsicht bevollmächtigten, volljährigen Person die Boulderanlage nutzen. Dies setzt eine andauernde Sicherungsstellung durch die Aufsichtsperson voraus, so dass die Sicherheit des Kindes, als auch weiterer Personen sichergestellt werden kann.

Jugendliche mit Vollendung des 14. Lebensjahres sind berechtigt, die Boulderanlagen in der Bloc-Hütte Augsburg ohne das Beisein eines Erziehungsberechtigten oder einer anderen Aufsichtsperson zu nutzen, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegt. Hierzu ist ausschließlich das offizielle Berechtigungsformular für Minderjährige zu verwenden, das an der Theke zu erhalten ist, oder auf der Webseite der Bloc-Hütte heruntergeladen werden kann.

- 1.3. Bei Gruppenveranstaltungen, die unter der Leitung einer berechtigten Aufsichtsperson stattfinden, verpflichtet sich die bevollmächtigte Aufsichtsperson, die Nutzungsbestimmungen für die teilnehmenden Personen in vollem Umfang sicherzustellen. Wir weisen darauf hin, dass Gruppenleiter/in nur dann Aufsicht übernehmen können, wenn sie die Volljährigkeit erreicht haben. Für Gruppenteilnehmer, die die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben, gilt zusätzlich Absatz 1.2.
- 1.4. Kursangebote, die nicht durch die Bloc-Hütte Augsburg angeboten werden, sind nicht zulässig.
- 1.5. Sowohl der Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Benutzerordnung, als auch eine unbefugte Nutzung der Anlage kann zu einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von 100,-€ führen. Des Weiteren behalten wir uns vor, Zuwiderhandlungen mit Hausverbot und weiteren rechtlichen Schritten zu verfolgen. Der Betreiber der Bloc-Hütte Augsburg behält sich vor, weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, geltend zu machen.

## 2. BENUTZUNGSZEITEN

- 2.1. Die Boulderanlagen dürfen nur in den vom Betreiber der Bloc-Hütte Augsburg vorgegebenen Öffnungszeiten genutzt werden. Die Öffnungszeiten sind der Webseite oder dem Aushang zu entnehmen, oder können beim Personal erfragt werden. Das Klettern und Slacklines ist jeweils 15 Minuten vor Hallenschluss einzustellen. Bereiche, in denen das Licht gedimmt oder ausgeschaltet ist, dürfen nicht beklettert werden.
- 2.2. Werden die Öffnungszeiten durch Veranstaltungen oder interne Events beschränkt, so kann kein Anspruch auf anteilige Preisrückerstattung des Eintrittspreises gelten gemacht werden. Termine und spezielle Veranstaltungen werden rechtzeitig angekündigt und sind beim Personal zu erfragen.

### 3. BENUTZUNGSREGELN UND HAFTUNG

- 3.1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Klettern und Bouldern als Risikosportart bezeichnet wird und es so mit einem hohen Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit bedarf. Der Hallenaufenthalt und die Benutzung der Boulderanlagen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr; gleiches gilt für das Slacklinen. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Bloc-Hütte Augsburg, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.
- 3.2. Eltern haften für ihre Kinder; ebenso für die ihnen anvertrauten Personen. Während des Hallenaufenthaltes sind Kinder unter Berücksichtigung des Abschnitts 1.3. fortwährend zu beaufsichtigen. Spielen, Rennen, oder Ähnliches ist im Boulderbereich untersagt und muss von entsprechender Aufsichtsperson unterbunden werden. Auch im speziell gekennzeichneten Kinder-Kletterbereich ist eine andauernde Beaufsichtigung des Kindes sicherzustellen.
- 3.3. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf größtmögliche Rücksicht in Bezug auf andere Hallenbesucher zu achten ist. Handlungen, die zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen können, sind strikt zu unterlassen. Jeder Route darf nur von maximal einer Person beklettert werden, um das Risiko eines Zusammenstoßes zu vermeiden. Übereinander bouldern ist daher unbedingt zu unterlassen.
- 3.4. Auf besondere Vorsicht ist beim Ausstieg aus allen aussteigbaren Routen zu achten. Dem Benutzer ist bewusst, dass der jeweilige Ausstieg den höchsten Punkt der Wand markiert. Die diversen Plateaus müssen nach dem Besteigen zügig verlassen werden. Angebrachte Leitern dienen ausschließlich dem Abstieg.
- 3.5. Wir behalten uns vor, bestimmte Wandabschnitte zum Zwecke von Umbau, Neugestaltung oder Wartung zu sperren. Gesperrte Segmente dürfen nicht beklettert werden. Auch ist das Einsteigen in eine Route von oben zu unterlassen.
- 3.6. Im Indoorbereich kommen ausschließlich künstliche Klettergriffe zum Einsatz. Da diese keiner Normierung unterliegen, muss jederzeit mit Bruch, Lockerung oder anderer Beschädigung der Griffe gerechnet werden, was zu Gefährdung oder Schädigung des Kletternden führen kann. Die Betreiber der Bloc-Hütte Augsburg können daher keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe übernehmen.
- 3.7. Beschädigte, lose oder gebrochene Griffe und Segmente sind umgehend dem Personal mitzuteilen.
- 3.8. Wir weisen darauf hin, dass jeder entstandene Unfall, bei dem eine Person zu Schaden gekommen ist, dem Personal umgehend zu melden ist.
- 3.9. Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder ähnlichen Substanzen ist das Klettern auf der gesamten Fläche untersagt, gleiches gilt für das Slacklinen.
- 3.10. Wir bitten die Benutzer der Anlage, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.

### 4. BESCHÄDIGUNGEN, VERÄNDERUNGEN UND HYGIENE

- 4.1. Auf den Weichbodenmatten ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Es befinden sich ausgewiesene Chillout-Bereiche über die Halle verteilt, die hierzu genutzt werden können. Geschirr und Glasbehältnisse sind im Mattenbereich verboten.
- 4.2. Es ist untersagt, Griffe, Tritte und Strukturen neu anzuordnen, zu lösen oder anderweitig zu verändern.
- 4.3. Aus hygienischen Gründen ist es nicht zulässig, barfuß oder mit Strümpfen zu bouldern. Ebenso ist das Betreten der Weichbodenmatten nur mit Kletterschuhen, Strümpfen oder sauberen Turnschuhen gestattet. Von dieser Regel ausgeschlossen ist der Slackline-Bereich. Hier kann sowohl barfüßig oder mit Strümpfen trainiert werden.

- 4.4. Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Hallenbereich auf Sauberkeit zu achten ist. Sämtliche Abfälle sind in die vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Dies gilt auch im Außenbereich, insbesondere für Zigarettenfilter.
- 4.5. Im gesamten Hallenbereich ist das mitführen von Tieren untersagt.
- 4.6. Das Abstellen und Parken von Fahrrädern ist nur am Parkplatz vor der Halle gestattet. Für Beschädigungen und Diebstahl kann der Betreiber der Bloc-Hütte Augsburg nicht haftbar gemacht werden.
- 4.7. Rauchen und jede Form von offenem Feuer ist im gesamten Hallenbereich untersagt. Im Freigelände und auf dem Vorplatz müssen Zigarettenfilter in die aufgestellten Aschenbecher entsorgt werden.
- 4.8. Jegliche Form von Magnesia und Chalk ist nur im Boulderbereich zu verwenden. Wir bitten, Verschmutzungen durch offenes Chalk, vor allem im Umkleidebereich zu vermeiden.
- 4.9. Der Betreiber kann keine Haftung für Garderobe und mitgebrachte Klettermaterialien übernehmen. Dies gilt vor allem für Wertsachen, auch abgeschlossene Spinde obliegen der Nutzung auf eigene Gefahr.
- 4.10. Wir behalten uns vor, jeden Abend nach Betriebsschluss abgeschlossene Spinde zu leeren. Der Spindinhalt wird im Fundus abgelegt.

## 5. AUSRÜSTUNGSVERLEIH

- 5.1. Entliehenes Material ist mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Bei Verlust des entliehenen Gegenstandes verpflichtet sich der Entleiher, diesen zum gelisteten Preis zu ersetzen.
- 5.2. Nimmt der Entleiher beschädigtes Leihmaterial entgegen, so ist dies dem Personal unverzüglich zu melden. Bei unsachgemäßem Umgang oder der Verwendung auf den dafür nicht zulässigen Bereichen (Parkplatz, Grünbereich), so behält es sich die Bloc-Hütte Augsburg vor, Schadenersatz einzufordern.
- 5.3. Die veröffentlichte Leihgebühr bezieht sich auf die Nutzungsdauer eines Kalendertages. Ausgeliehenes Material muss nach der Benutzung, spätestens jedoch 15 Minuten vor Hallenschluss, beim Thekenpersonal zurückgegeben werden. Das entlehene Material darf ausschließlich in der Bloc-Hütte Augsburg verwendet werden. Als Pfand hinterlegt der Entleiher einen amtlichen Ausweis.

## 6. HAUSRECHT

- 6.1. Die Bloc-Hütte Augsburg ist ein Produkt der Bergsporthütte Augsburg. Sie wird rein privatwirtschaftlich betrieben.
- 6.2. Das Hausrecht über die Kletteranlagen obliegt den Inhabern der Bloc-Hütte Augsburg und den von Ihnen bevollmächtigten Personen. Deren Anordnungen ist, auch im Brandfall, unbedingt Folge zu leisten.
- 6.3. Ein Verstoß gegen die Benutzerordnung der Bloc-Hütte Augsburg kann zeitweise oder zum andauernden Benutzungsverbot führen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen.

AUGSBURG, DEN 01.12.2012 | DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BLOC-HÜTTE AUGSBURG

---

NACHNAME, VORNAME \_\_\_\_\_  
STRASSE, HAUSNR. \_\_\_\_\_  
PLZ, ORT \_\_\_\_\_  
TELEFONNR., EMAIL \_\_\_\_\_  
GEBURTSDATUM \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die  
Benutzerordnung der Bloc-Hütte Augsburg

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift